

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 185	518
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 30. Juni 2020

445

Einfache Anfrage von Lucas Orellano vom 6. Mai 2020 „Kann der Kanton Thurgau seine Waldfläche vergrössern?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Lange galten überall in der Schweiz dynamische Waldgrenzen. Dehnte sich die Waldfläche aus und hatten die neuen Bäume ein gewisses Alter erreicht, entstand neuer geschützter Wald. In einigen Gebieten der Schweiz vergrösserte sich die Waldfläche dadurch immer weiter. Um zu verhindern, dass vormalige Landwirtschaftsflächen einwachsen, können die Kantone seit 2013 gestützt auf die Waldgesetzgebung des Bundes eine statische Waldgrenze festlegen. Flächen, die ausserhalb dieser Grenze einwachsen, gelten nicht als Wald und können ohne Bewilligung gerodet werden.

Der Kanton Thurgau führte die statistische Waldgrenze als erster Kanton flächendeckend ein, um Rechtssicherheit zu schaffen. Basis dafür waren eine Anpassung des kantonalen Waldgesetzes (§ 11 WaldG; RB 921.1), welcher der Grosse Rat am 20. November 2013 mit 121:0 Stimmen zustimmte, und eine Ergänzung des kantonalen Richtplans (KRP) mit dem Passus: „Im gesamten Kantonsgebiet ist die Zunahme der forstrechtlich geschützten Waldflächen durch unkontrollierten Einwuchs zu verhindern.“ Dieser KRP-Änderung 2013 stimmte der Grosse Rat Anfang 2014 mit 86:0 Stimmen zu.

Im Alltag hatte die Änderung keine grossen Auswirkungen. Die Waldgrenze war de facto seit langem statisch, weil sich der Wald durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung nie ausbreiten konnte. Verfügen die Schweizer Kantone im Durchschnitt über einen Waldanteil von 31 %, sind es im Thurgau nur 21 %. Nur der Kanton Genf hat mit 12 % einen noch geringeren Waldanteil. Dank der statischen Waldgrenze kann der Thurgauer Wald nicht mehr unbemerkt verkleinert werden, es besteht aber auch kein Druck mehr, eingewachsene Waldränder zurückzuschneiden, nur um zu verhindern, dass das Gebiet rechtlich für immer Wald wird. Grundeigentümer können die Bäume im Wissen darum stehen lassen, dass sie sie bei Bedarf ohne Rodungsgesuch wieder fällen dürfen.

Frage 1

Inhaltlich ist unbestritten, dass zusätzliche Waldflächen einen Beitrag an die CO₂-Reduktion leisten können. Allerdings gibt das Holz am Ende des natürlichen Lebens – oder der energetischen Nutzungsdauer – die Menge an Kohlenstoff als CO₂ wieder ab, die es im Laufe seines Wachstums aufgenommen hat. Wälder gelten als Lunge der Erde. Neben der Sauerstoffproduktion ist insbesondere die enorme Filterwirkung für die Luft hervorzuheben. Wälder säubern die Atmosphäre gleichermassen von Feststoffpartikeln und Schadstoffen. Darüber hinaus erfüllt der Wald wichtige weitere Funktionen. Er ist Lebensraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, schützt vor Naturgefahren, produziert den nachwachsenden Rohstoff und Energieträger Holz und wird für Erholung und Freizeit genutzt.

Weil der bewusste Systemwechsel von der dynamischen zur statischen Waldgrenze erst wenige Jahre zurückliegt, ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, das kantonale Waldgesetz dahingehend anzupassen, dass die Waldfläche wieder grösser werden soll. Aus sachlicher Sicht spricht zudem auch der Kulturlandschutz für die Landwirtschaft gegen eine Vergrösserung der Waldfläche.

Frage 2

Aus rein forstlicher Sicht betrachtet, gibt es an verschiedenen Orten Potenzial, die Waldfläche zu vergrössern, ohne dass Wald im Rechtssinn geschaffen wird. Denkbar wäre beispielsweise, die ökologisch wertvollen Waldränder etwas auswachsen zu lassen. Im Kanton Thurgau gibt es insgesamt rund 3'000 km Waldrand. Wenn die Grundeigentümer und Bewirtschafter bei einem Drittel davon einen zusätzlichen Waldstreifen von 20 Metern wachsen liessen, ergäbe das gegenüber heute 10 % mehr Waldfläche, die CO₂ binden würde und landschaftlich und vor allem ökologisch wertvoll wäre. Auch auf steilen Wiesenborden, an Bachläufen oder auf den Vorländern der Thur könnten mehr Bäume wachsen. Zu diskutieren sind solche Massnahmen bei Revitalisierungsvorhaben oder im Rahmen von Ökoproyekten.

Frage 3

Die bestehenden neun Regionalen Waldpläne (RWP), erarbeitet zwischen 1998 und 2009, werden aktuell in einem kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP) zusammengefasst. Der WEP wird voraussichtlich im August 2020 in die öffentliche Bekanntmachung gegeben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Lucas Orellano
glp/BDP
Rosenbergstrasse 2
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 6. Mai 2020			
GRG Nr.	16	EA 185	518

Einfache Anfrage „Kann der Kanton Thurgau seine Waldfläche vergrössern?“

Die Schweiz ist stolz auf ihr eidgenössisches Waldgesetz, das vor bald 150 Jahren in weitsichtiger Weise die Forstwirtschaft, das Verständnis für und den Umgang mit Wald mitprägte. Mittlerweile hat die Schweiz, gemessen an der Landesfläche, einen Waldanteil von rund 31 Prozent. Das haben wir vor allem den Süd- und Alpenkantonen zu verdanken, die ihre Waldfläche gemäss Bundesamt für Statistik alleine zwischen 1985 und 2009 um fast 10 Prozent (Wallis, Uri), bzw. 9 Prozent (Tessin, Graubünden) steigern konnten.

Das dicht besiedelte Mittelland dabei hinkt weit hinterher. Der Kanton Thurgau weist einen Waldanteil von rund 20 Prozent auf, liegt also einen Drittel unter dem schweizweiten Durchschnitt. Sein Waldanteil ist «relativ gering», wie auch im kantonalen Richtplan festgestellt wird. Wald bietet aber viele Vorteile, als Naherholungsgebiet, als Lebensraum für Tiere, auch vom Aussterben bedrohte Insekten, als Wasserspeicher angesichts immer extremer werdenden Trockenperioden. Und nicht zuletzt hilft er im Kampf gegen den Klimawandel. Eine Hektare Mischwald bindet pro Jahr rund 13 Tonnen CO₂.

Schaut man sich das Thurgauer Waldgesetz an, geht es darin vor allem um die Erhaltung der aktuellen Waldfläche und weniger um deren Vergrösserung. Aufgrund der aktuellen Klima-Situation wäre das aber sinnvoll. Die Regionalen Waldpläne (RWP) benötigen zudem dringend der Aktualisierung, denn der Gültigkeitsrahmen ist bei den meisten bereits abgelaufen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Der Klimawandel verschärfte sich in den letzten Jahren immer stärker. Wäre es unter diesem Gesichtspunkt angebracht, das Waldgesetz des Kantons Thurgau dahingehend anzupassen, dass es nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die Vergrösserung der Waldflächen geht?
- 2) Wo gäbe es im Kanton Thurgau Potenzial zur Vergrösserung der Waldfläche?
- 3) Wann ist mit einer Aktualisierung der RWP zu rechnen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 6. Mai 2020


Lucas Orellano

